

Werk

Titel: Beiträge zur Notlage der württemb. Kirchendiener im dreißigjährigen Krieg

Autor: Baßler

Ort: Stuttgart

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_2_0005 | LOG_0023

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Xaver, Moysius, Theresia, zeugen deutlich, wie stark die Herrschaft des modernen Katholizismus über das Volk ist, wie Joachim und Anna die Signatur des zu Ende gehenden Mittelalters waren. Aber in Münster haben die altdeutschen Namen die Vorherrschaft behauptet. — Selbst solche viel verbreitete Namen wie Martin und Michael finden sich nicht, ja selbst Maria fehlt, aber auch die Heiligen der Altäre in Münster. Groß war der Wohlstand und die Macht der Kirche, aber Frieden hatte sie nicht und gab sie nicht. Der Pfarrer von Münster redet von „Ursal (Irrsal) und Kummernuz“, mit welcher die Kirche um ihr Recht und ihren Besitz zu ringen hatte. Aber gerade diese Verhältnisse drängten dazu, alle Rechtsverhältnisse schriftlich genau zu fixieren und sicher zu überliefern. Der Protestantismus ist vielfach zu vertrauensfelig und gleichgiltig gegenüber von dem, was örtlicher Brauch ist. Wer auf einer neuen Stelle sich darüber unterrichten will, muß bald in diesen bald in jenen Akten suchen, bald an allerlei Thüren anklopfen, um oft recht unsichere Auskunft zu erhalten. Das Gotteshausbuch von Münster giebt einen Wink, wie wohl auch evangelischen Gemeinden ein kirchliches Grundbuch anstünde.

Beiträge zur Notlage der württemb. Kirchendiener im dreißigjährigen Krieg.

Von Pfarrer Waßler in Zaisersweiher.

(Schluß).

Dem Abt Joachim von **Webenhausen** wird in Biedenbachs Schrift schuldgegeben, er habe den Pfarrer von Weil im Schönbuch verjagt und müsse sich laut Ausschreiben vom 1. Aug. 1640 die geistliche Jurisdiction eines neuen consistorii und der jurium episcopaliū im Klostergebiet an, nenne sich auch expresse episcopum loci.

Am meisten hatte unter ihm zu leiden der Pfarrer Leonhard Mehger von Hagelloch. In welcher Dürftigkeit dieser Mann lebte, zeigt ein Schreiben desselben vom 16. Aug. 41, es möchte ihm doch auch, wie andern, der Cimer Gnadenwein gegeben werden, der vom Herzog bei seiner Zurückkunft ins Land verwilligt worden sei. Er habe in seinem elfjährigen ministerium viel ausgestanden,

sein „Armüthlin“ durch das leidige Kriegswesen und ermangelte Besoldung eingebüßt, und deswegen schon viele Jahre mit dem Wasserkrug und rauhem Haber- und Gerstenbrot vorlieb nehmen müssen. In einer weiteren Eingabe von demselben Tag bittet er, weil der Abt sich weigere, ihm an seiner Besoldung etwas zu geben und die Pfarrei ihm aufgekündigt habe, ihn anderswohin zu versetzen und ihm zu seinen Besoldungsrückständen zu verhelfen. Der Vogt zu Tübingen erhielt daraufhin den Befehl, den Pfarrer zu Hagelloch bei seiner Pfarrei zu manuteneren, (es stehe dem Prälaten nicht zu, ihn einfach zu entlassen) und dem Abt nahezu legen, daß er die gebührende Besoldung reiche und den Pfarrer zu Verrichtung des Gottesdienstes unperturbirt lasse. Diesen Auftrag richtete der Vogt mündlich in Bebenhausen aus und berichtete (26. Aug.) die Erklärung des Abts: er habe den Pfarrer von Hagelloch nicht verstoßen wollen, sondern weil der Flecken jetziger Zeit gar eine geringe Gemeind und das Kloster von demselben fast kein Einkommen habe, habe er dem Pfarrer bedeutet, er möge, wenn er seine Gelegenheit zu verbessern sich getraue, sich um Veränderung bewerben; den im Ort fallenden Zehnten (7 Schffl.) wolle er ihm geben, auch im kommenden Herbst ihm ein ziemliches an Wein zukommen lassen, aber auf die Bezahlung der rückständigen Besoldung könne er sich nicht einlassen, denn er müsse zu des Klosters Hausbrauch selbst Schulden machen, die er wieder bezahlen möchte. Der Vogt belegte nun in Entringen 25 Schffl. Klosterfrucht mit Arrest und erbat sich Bescheid, wieviel er dem Pfarrer geben solle. Der Kirchenrat schlug vor, den Klosterinhaber nochmals in Güte mahnen zu lassen; wenn dies keinen Erfolg habe, solle der Vogt dem Pfarrer zu einer halbjährigen Besoldung verhelfen, womit der Geh. Rat sich einverstanden erklärte. Der Abt protestierte, aber der Vogt ließ dem Pfarrer das Angewiesene zukommen (Ver. v. 14. Sept. 41).

Nun kam am 28. Sept. der Klosteramtman von Bebenhausen zum Vogtgericht nach Hagelloch, forderte den Geistlichen vor und kündigte ihm im Namen des Abts seine Entlassung an: Hagelloch sei früher auch ein Filial gewesen, die Einkünfte dort seien so gering, daß man keinen Pfarrer damit verhalten könne, der Ort werde künftig von Lustnau aus versehen werden. Des Pfarrers sämtliche mobilia wurden mit Beschlag belegt, auch seine zwei Kühlein, zu deren Ankauf ihm sein Schwager, Universitätsnotar Sturm, das Geld vorgestreckt

hatte, bis er die in Entringen genommene Frucht wieder zurückgegeben habe. Auch eine halbjährige Weinbesoldung vom Bebenhäuser Weinzehnten hatte ihm der Tübinger Vogt zukommen lassen, welche der Pfarrer einstweilen in das Haus seines Schwagers Sturm brachte. Mit Hilfe des in Tübingen sitzenden bayrischen Kriegskommissars Brenner ließ aber der Klosteramtman den Wein durch 6 Soldaten wieder wegnehmen und drohte, es mit der Frucht ebenso zu machen. Außerdem erfuhr Pfarrer Mezger, daß der Abt die Absicht habe, ihn heimlich abholen und „in ein besonderes Ort“ wegführen zu lassen und bat daher den Herzog (16. Okt.), ihn zu versetzen, damit er nicht mit seiner pfleglosen Kindbetterin und armen Kindlein nach vielem erlittenem Elend verhungern und verderben müsse. Der Vogt berichtete über die vorgekommenen Gewaltthatigkeiten (18. Okt.) und der Kriegskommissär erhielt von Stuttgart einen scharfen Verweis: er habe den Wein unfehlbar wieder beizuschaffen und künftig in den Grenzen seines Amtes zu bleiben. So wird der Pfarrer wieder zu seinem Wein gekommen sein.

Da der letztere auf seine Bitte um Versetzung keinen Bescheid erhielt, wiederholte er sein Gesuch am 29. Okt. 41, doch ohne Erfolg. Und auf eine erneute Bitte um Promotion vom 13. Juni 1642 erklärte der Kirchenrat, wenn der Bittsteller transferiert würde, so wäre zu besorgen, daß der Prälat keinen evangelischen Pfarrer mehr nach Hagelloch lasse, „sondern die arme einfältige Leut bei solcher occasion (gleich wie der zu Adelberg mit Hundsholz) zur papistischen Meß ins Kloster nötigen möchte.“ Demgemäß befahl der Herzog (6. Juli) dem Tübinger Vogt, den Prälaten zu erinnern, er solle den Pfarrer so besolden, daß er sich dabei betragen könne, andernfalls werde man sich wieder mit den Klostergefällen zu helfen wissen. Am 1. Sept. erklärte sich der Geh. Rat einverstanden mit dem Anbringen des Kirchenrats: der Pfarrer von Hagelloch solle bei dem Prälaten die Nomination nachsuchen; wenn er dieselbe nicht erhalte, dann solle ihm wie andern Kirchendienern die Hilfsband geboten werden.

Die Verhandlungen dauerten aber fort. Der Abt entschuldigte sich mit eigenem Mangel: im vorigen Jahr haben er und seine Diener lang mit Gerstenbrot sich behelfen müssen, heuer habe er Früchte vom Abt von Zwiefalten entlehnen müssen. Doch wolle er die Kirchendiener nach Möglichkeit besolden. Auch an anderen Ausflüchten fehlte es nicht; das eine Mal waren die Zehntregister noch

nicht da, das andre Mal war er selbst oder sein Keller und Amtmann verreist. Am 28. Okt. 42 konnte der Vogt endlich berichten, das Kloster habe sich mit den Kirchendienern auf eine $\frac{3}{4}$ jährige Befoldung verglichen. Einen Anstand gab es bloß noch bei denjenigen, welche die herzoglichen Edikte von der Kanzel verlasen, die Befehle des Prälaten aber zu verlesen sich weigerten; ihnen drohte der Abt mit Dienstenlassung. Es waren die Pfarrer Tobias Menninger in Lustnau und Gottfried Nicolai in Osterdingen, die in einer gemeinsamen Bittschrift (28. Okt.) um Hilfe baten. Am 17. Nov. 1642 befahl der Geh. Rat dem Vogt in Tübingen, den Klosterinhaber „oder desselben anwesenden Officier“ zum Überfluß nochmals zu erinnern; wenn er aber länger tergiversieren wolle, so solle durch die Beamten zugegriffen und einem jeden ministro eine $\frac{3}{4}$ jährige Portion an Frucht von den Bebenhäuser Gefällen wirklich eingeräumt werden.

In **Herrenalb** hatte im Jahr 1630 der Abt Nikolaus Bronn-eisen vom Kloster wieder Besitz genommen. Am 13. Sept. 1642 berichtet der Vogt von Neuenbürg über eine mündliche Verhandlung wegen der Befoldungen, wobei der Prälat erklärte, er habe bisher die Pfarrer der decimation und den Einkünften entsprechend so viel als möglich besoldet. Mit dem Pfarrer zu Urach (Urich), habe er sich zu dessen Zufriedenheit verglichen. Dem Pfarrer zu Derdingen D. A. Maulbronn (D. gehörte damals zu Herrenalb) wollte er mehr geben, wenn dieser der Gemeinde mit Schmähren und Schänden nicht großes Ärgernis geben und bei seinem Weib, welches schon in das 6. Jahr von ihm sei, wohnte.¹⁾ Würde man die ihm arretierten Gefälle ausliefern, so könnte er den Geistlichen auch ihre Rückstände auszahlen lassen. Mit welchen Mitteln der Prälat die katholische Religion wieder einzuführen sich bemühte, zeigt die Nachricht in Widenbachs mehrfach angeführter Schrift: den Pfarrer von Mercklingen habe er verjagt und die zur Kirche daselbst führende Brücke eine

¹⁾ Im Derdinger Ger.-Prot. von 1644 findet sich ein Eintrag ohne Datum, jedoch sicher aus dem Anfang der 40 iger Jahre: Der Pfarrer heiße die vom Gericht auf der Kanzel Schelmen, Diebe und meineidige Leute, mit Bedrohung, sie sollen nur ein gut Herz haben, es werde bald anders werden, daß sie die Händ über den Köpfen zusammenschlagen werden; er schelte über die katholischen Pfaffen, sie wissen nichts und könnten nichts, haben keine Weiber und halten nur mit Huren Haus u. s. w. Ist ihm Pfarrer deswegen sich sürohin der Pfarr bemüßigen und sein Gelegenheit anderswo zu suchen auferlegt worden. Er blieb aber bis 1651.

Zeit lang bewachen lassen, um den evangelischen Gottesdienst zu verhindern; der Klosteramtmanu aber habe für sich und sein Gefinde durch Kapuziner und andere mehrfach die Messe in der Kirche halten lassen.

Bei den Akten liegt noch eine Beschwerde des Pfarrers Stefani von Aurich (Okt. 42), der Herrenalbische Pfleger in Baihingen habe ihm trotz seinem Versprechen im vorigen Jahr keinen Besoldungswein gegeben, obwohl er Wein genug habe. Spezial und Bogt in Baihingen erhalten den Bescheid, Pfarrer und Pfleger in Güte zu vergleichen und dem ersteren zu seinem Wein zu verhelfen (11. Okt. 1642).

Die Propstei des Stifts **Herrenberg** hatte Kaiser Ferdinand II. dem Konstanzer Kanonikus Leonhard Popp verliehen. Auf Befehl des Königs Ferdinand (im Vollmachtenamen des Kaisers, seines Vaters) vom 23. Jan. 1637 wurden die zur Propstei gehörenden Benefizien und Fundationen des Stifts den Jesuiten übergeben¹⁾.

Nach einer Äußerung des Kirchenrats vom 27. Aug. 42 waren bis dahin über den Stiftsinhaber keine besonderen Klagen eingekommen; jedoch war der Kirchenrat damit nicht einverstanden, daß die vom Stift zu besoldenden Geistlichen einen Vergleich eingehen sollten, der Ertrag der Fruchtzehnten sei so groß, daß ihnen recht wohl eine Jahresbesoldung an Frucht und ein Quartal an Wein und Geld gegeben werden könne. Der Geh. Rat ordnete an, den Stiftsinhaber gütlich dahin zu bringen, daß er so viel gebe und auch die notwendigen Bauarbeiten vornehmen lasse. Bei der hierauf erfolgten dreistündigen Konferenz des Herrenberger Bogts mit dem Stiftsadministrator verstand sich letzterer dazu, den beiden Herrenberger Geistlichen 110 Schffl. rauhe Frucht zu geben (Kompetenz beider Stellen zus. 86 Schffl., 12 Eimer Wein und 138 fl.); dagegen wollte er dem Pfarrer von Hildrizhausen keine ganze Jahresbesoldung an Frucht geben, „also daß über solche abschlägige Hinweisung Pfarrer mit Anzeigung traurigen Gemüts davon gingen“. Dem vieljährigen franken und höchst bedrückten Pfarrer zu M ö z i n g e n wollte er gar nur eine halbjährige Fruchtbesoldung zukommen lassen, wobei der Bogt berichtet, wenn der Inhaber die Geistlichen gemäß dem Befehl des Geh. Rats besolden würde, würden ihm immer noch etwa 250 Schffl. übrig bleiben (Ber. v. 17. Sept. 42). Die Regierung ließ sich denn auch mit der Erklärung des Inhabers nicht abfertigen und

¹⁾ Rothenhäusler a. a. O. S. 198.

befahl eine nochmalige Verhandlung unter Androhung anderer beliebender Mittel.

Inzwischen hatte der Vogt ein ausführliches Schreiben des Administrators vom 18./28. Sept. erhalten: er hoffe, man werde ihn nicht weiter treiben, lieber wolle er Gewalt leiden; bisher habe er bloß den Namen der possession des Stifts, die Nutzung aber müsse er ändern überlassen. Er führt sodann auf, was er den einzelnen geben wolle.

Der Geh. Rat resolvierte sich am 22. Sept. dahin: weil die Geldgefälle des Stifts zur Zeit wenig ertragen, auch in diesem Jahr wenig Wein zu hoffen sei, solle dem Inhaber nochmals beweglich zugesprochen werden, den ministris anstatt der Geld- und Weinbesoldung noch etwas mehr an Frucht zu geben. Dieses Plus sollen Ober- und Untervogt möglichst hoch zu bringen suchen, und wenn sich der Administrator dazu verstehe, könne der auf die Gefälle gelegte Arrest wieder aufgehoben werden. Am 14. Okt. berichten die Vögte wieder, es sei bei dem Administrator mit aller Mühe nichts weiter zu erreichen, worauf der Herzog am 27. Okt. dahin entschied, wenn den Geistlichen das Versprochene gegeben werde, so könne der Arrest relaxiert werden; die Vögte sollen aber fleißige Aufsicht haben, wenn etwas von den Stiftsgefällen eingehe, daß dann dem einen oder andern noch etwas weiteres an seiner Besoldung verabfolgt werde.

Im November lief noch eine Beschwerde des Pfarrers von Hildrizhausen ein: sein Haus sei so baufällig, daß er sich mit den Seinigen in seinem gar kleinen musaeo behelfen müsse, die Scheuer sei derart heruntergekommen, daß sie, wenn nicht abgeholfen werde, in den nächsten Tagen über den Haufen falle; endlich sei „mit Bescheidenheit zu melden ein dapperer Schweinsteig“ dagewesen, der vor seinem Aufzug abgebrochen worden sei, „also daß ein Pfarrer jetzt und der denselben mit großem Schaden entbehren muß und zu Lösung einigen Pfennings nit ein Säwlein auferziehen kann.“ Seine beim Stiftsinhaber vorgebrachten Klagen seien jedesmal damit abgewiesen worden: es sei jetzt keine Bauzeit. Am 1. Dez. erging ein herzogl. Befehl an Ober- und Untervogt zu Herrenberg, den Inhaber zu Reparierung des Hauses ganz beweglich zu erinnern und seine Erklärung wieder zu berichten.

Der letzte Abt von **Hirschau** war (1637—1648) Wunibald Zürcher. Rothenhäusler (S. 66) rühmt von ihm, daß er dem Herzog

gegenüber die Rechte des Klosters sehr stramm wahrte; mehreren protestantischen Pfarrern sperrte er die Gefälle, wogegen der Herzog die Gefälle des Klosters sperren ließ.

Abt Wunibald wurde, wie der Adelberger, von der Regierung am 6. Nov. 1641 zu einer Konferenz nach Stuttgart auf den 13. Nov. eingeladen, um mit den württembergischen Räten wegen der Pfarrbesoldungen zu verhandeln. Schon am 27. Sept. klagt Pfarrer Fabri von G ü l t s t e i n, der Hirschauer Prälat habe ihm zwar einen Teil seiner Besoldung geben lassen, aber seit sie (die Katholischen) sich träumen lassen, einen freien Lust zu thun, könne er nichts mehr bekommen; ohne Zweifel beabsichtige der Abt ihn dahin zu drängen, daß er von neuem seine Nomination von ihm erbitte. Er habe ihm das schon im vorigen Jahr angeschlossen und neulich wieder, mit der Drohung, wenn er sich dazu nicht verstehe, werde er einen andern Pfarrer einsetzen. Der Pfarrer bittet, dem Abt die Gefälle zu sperren und ihm zu einer halbjährigen Weinbesoldung zu verhelfen.

Ein ganz klägliches Gesuch legt Pfarrer Gank in Eberdingen vor (d. d. 6. Okt. 41): Der Pfleger gebe ihm nicht einmal das, was der Abt für ihn anweise, was dem Abt, wie er dem Pfarrer persönlich sagte, selbst nicht gefalle; man möchte ihm um Gottes Willen eilends helfen, länger könne er sich mit Weib und Kindern nicht sustentieren.

Am 8. Okt. bringt Pfarrer Beringer von D i k i n g e n vor, es sei zwar zufolge frstl. Befehls an den Vogt zu Leonberg eine ernsthafte Erinnerung seiner Besoldung wegen ergangen, dessen ungeachtet „haben sie ihre Zehntfrüchte allhier, davon ich sollte salarisiert werden, listiglich verkauft.“ Es sei ein Reiter von L ü b i n g e n gekommen und habe gesagt, die Früchte seien an die kurfürstliche Armee verkauft, die Bauern sollen schleunigst dreschen und die Frucht nach L ü b i n g e n führen. Der Pfarrer legte ein vom Hirschauer Pfleger ausgestelltes Verzeichnis seiner Besoldungsrückstände vor (seit 1635 Geld 234 fl., Früchte 154 Schffl., Wein 11 Eimer), zugleich ein Verzeichnis von 15 Klappunkten u. a.: die Zehntfrüchte im Flecken kommen auf die 1000 Schffl., trotzdem werde ihm seine Besoldung vorenthalten, er habe wegen fortwährenden Ziehens schwere Hauszinsen in Städten zahlen müssen, das Pfarrhaus sei ganz baulos, er stecke in großen Schulden, auf den Winter sei er weder mit Kleidung noch mit Holz versehen, und weil oft krank, habe er mit großen Unkosten Vikare halten müssen; einen Trunk Wein habe er erhalten, er sei aber ungenießbar.

Am 15. Okt. klagt der Spezial von Böblingen, Felix Widenbach, der Prälat verspreche zwar, ihm die Besoldung zu geben, ziehe es aber unter allerhand Vorwänden hinaus, „bis er Frucht und Wein zu Kasten und Keller bringet und hernacher illud tritum, es giebt kein Pfaff kein Opfer wieder, spilet und prakticiert und mich meiner Besoldung defraudiert.“ Er bittet, den Bögten zu Calw und Böblingen zu befehlen, daß sie ihm eine $\frac{3}{4}$ jährige Frucht- und Weinbesoldung von den Hirschauerischen Gefällen ausfolgen lassen: in 3 Jahren habe er nicht mehr als eine halbjährige Fruchtbesoldung bekommen und keinen Wein, und kürzlich hätten ihm die Neuneggischen Straßenräuber zwei gute Pferde weggenommen, so daß ihm nun auch der Feldbau niedergelegt sei. Bald darauf kam der Herzog selbst nach Böblingen, und der Special ergriff diese günstige Gelegenheit, um nochmals vorstellig zu werden. Die Lehenschaft der Pfarrei, schreibt er, sei den Hirschauer Äbten vor etwa 180 Jahren von einer Herzogin von Mantua¹⁾, die in Böblingen ihren Witwenitz gehabt habe, überlassen worden, mit der ausdrücklichen Bedingung, die jeweiligen Pfarrer aus den Einkünften des Klosters zu besolden; aber der gegenwärtige Abt komme seiner Verpflichtung schlecht nach. Er bringt dann dieselbe Bitte vor, wie in dem Gesuch vom 15. Okt. Die Entscheidung des Herzogs lautet: „Wie mit andern, also solle es mit dem Supplicanten auch gehalten werden. Böbl. den 31. Okt. 1641.“

Unter dem 6. Nov. erging nun an den Abt eine Vorladung auf den 13. zu einer mündlichen Verhandlung, zugleich der Befehl an die Dekane in Böblingen, Baihingen und Herrenberg, genaue Angaben über die Hirschauer Besoldungsausstände an den Kirchenrat einzuschicken.

Als Ausstand geben an

der Spezial in Böblingen: 196 Schffl. Früchte, 4 Fuder Wein, $5\frac{1}{2}$ Fuder Stroh.

Pfr. Hölzle in Maichingen: $238\frac{1}{2}$ Schffl. Früchte, $2\frac{1}{2}$ Schffl. Erbsen, 5 Fuder Stroh.

Pfr. Fabri in Gültstein seit 1639: 150 fl. Geld, 81 Schffl. Früchte, 15 Eimer Wein.

Pfr. Kantz in Eberdingen seit 1639: etwa 160 Schffl. Früchte, 4 Eimer 4 Jmi Wein.

¹⁾ Gemeint ist Barbara, Gemahlin Eberhards im Bart, † in Böblingen 1503.

Pfr. Gastpar in Nußdorf seit 1636: 145 Schffl. Früchte, 8 Eimer Wein, 300 fl. Geld.

Pfr. Trautwein in Gechingen berichtet, daß er die Pfarrei Stammheim seit 2 Jahren versehe, aber keine Belohnung erhalte, weil er von der Regierung und nicht vom Prälaten nominiert sei.

Der Vogt hatte den Befehl vom 6. Nov. erst am Tag des anberaumten Termins erhalten, worauf der letztere auf den 29. Nov. verschoben wurde und dann nochmals auf den 13. Dezbr.

Nun antwortete Abt Wunibald am 9. Dez., die dem Kloster inkorporierten Pfarrvikare seien bisher pro ratione temporum so ergiebig besoldet worden, daß sie sich nicht beklagen können; falls sie sich dennoch beschweren wollten, könne dies vor dem Kaiser als dem kompetenten Richter ventiliert werden. Eine Konferenz sei also unnötig „und daß wir wegen beweglich und bedenklichen Motiven zu Stuttgart nit erscheinen, als welches uns präjudicierlich und bei unserer höheren Obrigkeit nit wohl verantwortlich.“

In dem Anbringen des Kirchenrats vom 27. Aug. 1642 heißt es, der Inhaber von Hirschau wolle sich bloß zur Reichung derjenigen Besoldungen verstehen, die früher bei den Katholischen verordnet gewesen. Aber die Pfarrkompetenzen seien schon seit vielen Jahren so gereicht worden, wie die gegenwärtigen Geistlichen angeben, und der frühere Abt Gaist (1630–37) habe sie auch nie verweigert; man solle dem Klosterinhaber nochmals gütlich zusprechen, wenn jedoch dies erfolglos, die Gefälle sperren, — womit sich die Regierung am 1. Sept. einverstanden erklärte. Es muß aber schließlich zu einem Vergleich gekommen sein. Auf eine Beschwerde des Dekans Speidel in Böblingen erging der Bescheid, daß den Geistlichen ihre Besoldungen dem Vergleich gemäß von den Hirschauischen Gefällen gereicht werden sollen (10. Nov. 1642).

Die Abtei **Lorch** war nach dem Restitutionsedikt dem Kloster St. Blasien zugesprochen worden; Administrator war Placidus Räuber, Mönch von St. Blasien (Rothenhäusler a. a. D.). Die nur noch in geringer Zahl vorhandenen Aktenstücke lassen doch erkennen, daß die Zustände dieselben waren wie anderwärts. Es wechselten Mahnungen an den Klosterinhaber, Versprechungen des letzteren und Drohungen seitens der Regierung. Mitgeteilt sei Einiges aus einem Schreiben des Pfarrers M. Schüllin zu Lorch an den Schorndorfer Vogt vom 15. Sept. 1642. Er schreibt u. a.: „Meiner wenigen, alten (er war

damals 54 Jahre alt), armen und verachten Person haben Sie gleichwol vor diesem einen affen gemacht, mich dergestalten zu salarieren, daß Ich könne zufrieden sein: aber doch ahn lengsten wegen publicirung deß jüngsten empfangenen fürstl. Mandats und Kirchengebetts und einer gethonen predigt, darinnen Ich die werckheiligen im Papsttum, sonderlich die Ordens Leut dem Pharisäer verglichen, daß Sie ihme in etlichen liniamentis so gleich, als wann sie ihme auß dem gesicht herauß geschnitten, dermaßen bedrohet, daß nit allein die besoldung, sondern auch der kopff wackele, Sie haben mich uff ihrem Territorio, Sie können mich wohl ettwas anders sehen lassen u. s. w. Haben mir auch biß dato keinen Vergleich anerbotten, vil weniger contentirt, wais also uno verbo noch nicht, waß die Stieffmutter ihrem (im Predigen und Betten) ungehorsamen und (in ihrem sinn) verlorenen Sohn geben werde. Wenn der Effect so gut, als der Affect, so würdts schlecht hergehn. Den Intraden nach können Sie mich, sonderlich in der Frucht, gar wol für voll besolden.“

In **Maulbronn** war im Sept. 1634 Abt Christof Schaller, den die Schweden Anfang 1632 vertrieben hatten, wieder eingezogen und lebte dort bis 1. Okt. 1642. Unter ihm hatten sich schon vor der Rückkehr des Herzogs ins Land verschiedene Pfarrer wegen ungenügender Besoldung zu beklagen gehabt, so daß sogar die königliche Regierung in Stuttgart ihm ein Erinnerungsschreiben schicken mußte, er solle die erledigten Pfarreien den jeweiligen Bewerbern übergeben und den vorhandenen Kirchendienern ihre Besoldungen zu teil werden lassen. Er entschuldigte sich damit, er habe den Pfarrern bloß vorgestellt, daß er bei der geringen Einwohnerzahl und der Abnahme der Gefälle nicht für jedes Dorf einen besondern Geistlichen anstellen könne. Die Verhältnisse wurden nicht besser, nachdem der Herzog die Regierung wieder angetreten hatte. Die damaligen Konflikte sind ausführlich erzählt in Hartmanns Kirchenblatt 1852 S. 289 ff. Insbesondere erlaubte sich der auf dem Schloß Kaltenthal bei Baihingen wohnende Vogt Stenglin allerlei Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster und dessen Leute. Der Abt beschwerte sich vergeblich darüber beim Herzog und half sich endlich selbst. Im Sommer 1642 ließ er den Vogt in dem benachbarten Schmie gefangen nehmen und in der Bibliothek in Maulbronn einsperren. Auf dies hin nahm der herzogliche Forstmeister am Stromberg des Abts Koch nebst vier Knechten und etlichen Stücken Vieh weg. An-

fangs August verglichen sich die Gegner, und der Vogt wurde wieder frei.

In demselben Monat nun mußte der Vogt auf herzoglichen Befehl nach Maulbronn, um von dem Klosterinhaber eine runde und unverschraufte Erklärung hinsichtlich der Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu verlangen. „Noch krank und schmerzhaft in seinen Gliedern“ machte er sich dahin auf und ließ durch seinen Postillon im Kloster melden, der Abt oder ein von ihm Beauftragter solle herauskommen, er habe ihm etwas zu eröffnen. Es kam der Klosterkeller zu Illingen Michael Stumpff (der einige Zeit vorher den Pfarrer von Weiffach und Flacht schändlich behandelt hatte, Kirchenblatt 1852 S. 293 f.) und bat zuerst um Verzeihung, daß der Vogt kürzlich ins Kloster geführt worden sei; er, der Keller, sei daran unschuldig und bitte, es ihn nicht entgelten zu lassen. Der Vogt erwiderte: Gott werde zu seiner Zeit richten, sie sollen sich allbereit bespiegeln an des Oberamtmanns Diener, dem man die Hand abschneiden müssen, weil er sich bei dem Überfall hochmütig und freventlich in Gebärden und Reden gegen den Vogt gezeigt hatte.

Stenglin entledigte sich sodann seines Auftrags, welchen Stumpff im Kloster ausrichtete, worauf er mit dem Bescheid wieder erschien: der Abt habe sich sehr verwundert, daß vom Herzog eine Forderung an ihn gestellt werde; zufolge kaiserlichen Mandats habe er volle Gewalt, in seiner Landschaft die Geistlichen anzustellen, zu besolden und nach seinem Belieben mit ihnen zu handeln. Bis jetzt sei noch kein Geistlicher von ihm angestellt, also habe er auch keinen zu besolden. Schuldiener seien überhaupt noch keine in der Landschaft Maulbronn (der Vogt fügt bei: „welches doch nit wahr“); wenn einmal wieder Jugend in den Dörfern sein werde, wolle er schon Schuldiener anstellen und besolden.

Der Vogt ließ sich auf keine Verhandlungen ein, ging und sperrete, wie ihm befohlen war, die Gefälle des Klosters in seinem Amt. Der Kirchenrat hob in seinem Anbringen vom 27. Aug. hervor, es sei bekannt, daß die vom Kloster Maulbronn zu Besoldenden besonders schlimm daran seien und schlug vor, jedem von ihnen von den Maulbronner Gefällen eine jährliche Besoldung an Frucht, eine halbjährige an Geld und an Wein ebensoviel, oder soweit es langen mag, zu geben. Der Geheime Rat war damit einverstanden, nur solle der Vogt dabei gute Manier und Diskretion gebrauchen und

wegen des Weins solle der Kirchenrat nach dem Herbst wieder anmahnen (1. Sept.) An den Vogt erging daher am 3. Sept. Befehl, er solle sich nochmals nach Maulbronn begeben und verhandeln. Aber ehe ihn das Dekret erreichte, erbat er sich in einem Schreiben vom 4. Sept. wieder Bescheid: er habe zwar die Gefälle gesperrt, aber der Abt verlange dieseben unter ernstlichen Bedrohungen von den Schultheißen und Zehntbeständern, welche nun nicht wissen, wem sie folgen sollen; leider wolle der Pfaffen Gebot vor dem württembergischen gehen, die armen Geistlichen aber sollicitieren täglich bei ihm wegen ihrer Besoldungen; er erbittet sich Verhaltungsmaßregeln, weil periculum in mora. So ging am 6. Sept. ein neuer Erlaß an ihn ab, den Befehl vom 3. werde er erhalten und befolgt haben; wenn nicht, dann solle er gemäß dem Erlaß vom 1. Sept. handeln.

Soweit aus den Akten zu ersehen ist, hatte das Kloster folgende Geistliche zu besolden: M. Zerg Schleiffer in Lomersheim (und Dürrmenz), M. Joh. Leibbrand in Weiffach (und Flacht), M. Joh. Zerg Frisäus in Nischelbronn (er versah auch Wimsheim, Wiernsheim und Wurmberg), M. Flattich in Kirchheim a. N. und M. Joh. Leher in Hohenhaslach; außerdem hatte der Pfarrer von Gündelbach die Besoldung von Illingen anzusprechen, welcher Ort ihm als Filial zugewiesen war.

Am 10. Sept. berichtet der Vogt wieder über eine Verhandlung in Maulbronn. Es waren zu ihm herausgekommen der Mönch Bernhardus, „welcher derzeit das directorium im Kloster führt,“¹⁾ und der Klosteroberamtman Scherer und erklärten ihm, sobald die betreffenden Geistlichen sich gebührend anmelden werden, werde das Kloster sie so viel als möglich besolden. Der Vogt wollte sogleich wieder fortreiten, ließ sich aber noch zu einer Mahlzeit einladen, bei welcher der Mönch Bernhard ihm nahelegte, auf die herzogliche Jurisdiction nicht zu genaue Aufsicht zu halten. Er entgegnete aber, er werde nicht als meineidiger und pflichtvergeßener Mann handeln und nahm seinen Abschied manierlich und aufs allerfreundlichste.

Die Geistlichen begaben sich nun nach Maulbronn und am 16. Sept. berichten Spezial Dauber und Vogt Stenglin über den Erfolg. Als sie kamen, ließ man sie zuerst eine Stunde warten,

¹⁾ Nach Klunzinger, urkundliche Geschichte von Maulbronn trat Abt Christof Schaller vor 22. Juli 1642 außer Dienst, war 21. August wieder in demselben, resignierte aber vor 30. Sept. 1642 zum zweitenmal. Nach dem Obigen muß dies schon vor dem 10. September geschehen sein. Am 30. Sept. trat Abt Bernhardin Buchinger die Abtei an.

dann wurden zunächst die beiden Pfarrer von Hohenhaslach und Kirchheim a. N. vorgefordert. Sie waren nachher besonders darüber empört, daß sie stehen mußten, während die Klosterinhaber saßen. Die letzteren sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß der Herzog überhaupt sich um die geistlichen Besoldungen in der Landschaft Maulbronn kümmere, er habe mit der Collatur nichts zu thun; wenn die Pfarrer nochmals einen württembergischen Befehl annehmen, würden sie stracks cassiert werden. Mit Württemberg hätten sie gar nichts zu schaffen, vielmehr sollen sie sich kategorisch dahin erklären, daß sie das Kloster allein als ihre gnädige Herrschaft anerkennen, eine Zumutung, gegen welche die Geistlichen semel pro semper protestierten. Von dem Pfarrer zu Kirchheim verlangten die Mönche außerdem, daß er bei dem kürzlich mit ihm getroffenen Vergleich bleiben solle, welchen er jedoch nicht angenommen hatte. Als die zwei Pfarrer auf die Frage, was sie eigentlich forderten, antworteten: ihre Besoldung, erklärten die Mönche solches für ein impossibile und hießen sie draußen vor dem Kloster warten, nach dem Essen sollten sie schriftlichen Bescheid bekommen.

Hierauf durften die beiden andern vortreten, die Pfarrer von Lomersheim und von Weissach. Auch an sie wurde das Verlangen gestellt, die Kollatur vom Kloster zu erbitten. Sie erklärten, dazu keinen Befehl zu haben und wurden zuletzt auch damit entlassen, sie sollen warten, bis sie schriftliche Resolution erhalten werden. M. Schleiffer von Lomersheim protestierte vorher noch feierlich: er sei den 20. Febr. 1635 von der damaligen königlichen Regierung ordinarie vocirt, nominiert und confirmiert worden, und es habe damals in seinem Befehl nicht geheißen, er müsse sich in Maulbronn um die Nomination melden, sondern er werde seine Besoldung erhalten wie seine Vorgänger; „sie haben aber nur ein Gelächter darüber geschlagen.“

Spezial und Vogt legten ihrem Bericht über diese Vorgänge ein Verzeichnis dessen bei, was die vier Pfarrer anzusprechen, was sie erhalten hatten und was noch im Rest war:

Kirchheim a. N. Anspruch: 184 Schffl. Frucht, 23 Eimer Wein, 254 fl. Geld. Empfang: 29 Schffl. 4¹/₂ Sri. Frucht, 3 Eimer Wein, 0 fl. Geld.

Hohenhaslach. Anspruch: 259 Schffl. Frucht, 14 Eimer Wein,

147 fl. Geld. Empfang: 4 Schffl. $6\frac{3}{4}$ Sri. Frucht, 8 Eimer 13 Zmi Wein, 0 fl. Geld.

Lomersheim. Anspruch: 435 Schffl. Frucht, 45 Eimer Wein, 337 $\frac{1}{2}$ fl. Geld. Empfang: 0 Schffl. Frucht, 13 Zmi Wein, 0 fl. Geld.

Weißach. Anspruch: 532 Schffl. Frucht, 28 Eimer Wein. Empfang: 27 Schffl. 4 Sri. Frucht, 8 $\frac{1}{2}$ Eimer Wein.

Der Bericht fährt fort: „sonsten ist aber nunmehr sonnenklar am Tag, wie falsch, verschrauft und arglistig des Klosters Inhaber in einem und andern Stück umbgehet, denn vor 8 Tagen ist von keiner Collatur geredet worden, sondern einzig und allein geheißt, wann sich die Geistlichen ihres Salarii halber gebührend werden anmelden, sollen sie des Klosters Einkommen nach besoldet werden. Anjeho ist es ein anderes und vermeinen also durch den langen Aufzug Volk aufzubringen und die arrestierten Früchte mit Gewalt hinwegzunehmen. Weil nun diese 4 Geistlichen von des Klosters Einkommen dies Jahr mit Früchten (denn im Amt Maulbronn allerdings kein Wein wachsen thuet)¹⁾ können salarirt werden, als haben wir ein solches hiemit unterthänig berichten und ferner Beschaid erwarten, wessen ich Bogt mich ferner verhalten; und hab ich den Zehntbeständern allberait befohlen, mit Treuschung der Zehntfrucht vort zu fahren.“

Der hierauf erfolgte Befehl der Regierung vom 17. Sept. 1642 lautet: „Weiln bey den Maulbronnischen Ordensleuthen auß deroelben erthailten resolutionibus nichts anders, alsß Pur lautter gefährliche tergiversationes zu verspühren, und sovihl abzunehmen, daß Sie wie vorige, also auch diß Jahr den Kirchen- und Schueldienern mit lieb nichts widerfahren zu lassen gedenckhen: alsß ist nochmahlen unßer Ernstlicher bevelch, du sollest den ministris zu ihren vom selbigen Closter dependierenden besoldungen von des Closters gefallen uf weiß und maß, wie der underm 6. Sept. Jüngsthin an dich abgegangene bevelch die handt gibt, würckhlich verholffen sein; daran Beschicht u. s. w.“

Der oben genannte Baihinger Spezial M. Heinrich Dauber war früher (von 1633 an) evangelischer Abt in **Murrhardt** gewesen. Nach der Schlacht bei Nördlingen mußte er einem katholischen Abt weichen, Emerich von Stade. Von seiner Murrhardter Zeit her machte er nun wegen eines Besoldungsrückstands Ansprüche, die jedoch

¹⁾ nemlich damals, infolge der Verheerungen des Kriegs.

als unberechtigt abgewiesen wurden. Die Erklärung des Abts wurde ihm abschriftlich mitgeteilt und am 28. Aug. 1642 verantwortete er sich, damit er nicht in Verdacht komme, er habe die Unwahrheit berichtet, wobei er „diesem Pfaffen, der sich wider Christi Befehl (Luc. 22 vos autem non sic) einen gnädigen Herrn titulieren läßt, nit viel schenken“ will:

1) Der katholische Abt hatte erklärt, er könne sich keines Ausstands entziehen; als er vom Kloster Besitz ergriffen, habe er den Spezial gleich andern Tags licentiert: in 14 Tagen solle er hinweg und um andere Condition sich umschauen. Dauber berichtet, wie sich die Sache in Wahrheit verhalte. „Als Herr Emmerich von Staden in Anno 35, bald nach Ostern, Abendts ziemlich spät, in das Kloster kommen, und mit dem Vogt Conrad Stählin auff die Abbtay gangen, und mit mir gesprachet, alda zu Nacht gessen, und uber essen ich mich gegen ihme beklagt, ich wisse nicht, weil Waiblingen da ich Pfarrherr gewesen, laider in der Aschen liege, wo ich hin sollte, hat er den Vogt, der auch beim essen war, gefragt, ob nit draußen im Städtle eine Behausung für mich were. Und er geantwortet, Ja, es wäre eine feine Behausung draußen, allein seien jezo noch Soldaten drinnen, ist er volgenden Morgen mit Vogt und mir hinaußgangen, dieselbige besehen und hat den Soldaten befohlen, daß Oberzimmer zu romen und mich einziehen zu lassen. Nach dem Mittagessen, darbey Vogt und ich auch gewessen, ist er weg ins Teinach ein Badenchur zu gebrauchen, gezogen und hat sich mit keinem einzigen Wort verlauten lassen, daß er mich meines ministerii licentieren, vihl weniger, daß ich in 14 Tagen mich hinwegbegeben und umb andere condition umbschauon soll, sonder mich im ministerio ¹⁾ bleiben lassen. Und als ich sein Hochw. gebetten und angesprochen, mich hinfürö auch in der Klosterkirchen predigen zu lassen, hat er gesagt: Nein. Diese Kirchen gehöre jezt Ihnen zu; ihr habt, sagt er weiter, droben auf dem Berg ein Kirch, da könnet ihr euren Gottesdienst verrichten, denn von Ihr Kgl. Maj. hab ich keinen Befehl, in der religion etwas zu ändern. Hatt zwar nicht gesagt, daß er mir Besoldung wölle geben, hat sich aber auch nicht vermörcken lassen, daß er mir keine geben wölle. Hierauf habe ich und meine gewesne collegae in solcher oberen Kirchen nit allein die tägliche Betstund gehalten, sondern auch die Predigten verrichtet. Nachdem er aber über etlich Wochen nach verrichteter Badenchur wiedrum ins Kloster kommen, hat er bald hernach um Pfingsten die Kirchenschlüssel zur oberen Kirch vom Meßner abgefordert und mir anzeigen lassen, ich soll mich des Predigens enthalten und müßigen. Über etlich vihl, uf wenigst 8 Tagen hernach hat er allerst durch den Vogt mir anzeigen lassen, daß ich in 14 Tagen von Murrhardt weg und mich anderswohin verflügen soll, bin auch in festo corporis Christi mit Weib, Kinder und Kindeskind gen Bocknang nit allein in das exilium, sondern gar in das Verderben gezogen, denn alles, was ich nach ausgestandener Plünderung noch

¹⁾ nemlich als Stadtpfarrer, als welcher er den Besoldungsanspruch erhob.

gehabt, ist allda in der entstandenen großen Brunst in die Aschen gelegt worden.

2. Wird in obgedachtem Schreiben (des Abts) vermeldet: wenn ich aber vielleicht vorverdiente Besoldung forderte, könnte Ihr Hochwürden dessen nit entgelten, dann zu selbiger Zeit sollt ich mich von damals gewesenem Bogten haben bezahlen lassen, dann zur Zeit seiner Hochw. Ankunft Kästen und Keller ganz leer gewesen.

Hierauf antwortete ich, daß zwar Kästen und Keller im Kloster leer gewesen, wird aber vielleicht noch etwas zu Großbottwar in der Murrhardtischen Kellerei funden haben und gefekt, er hätte nichts gefunden, weil er aber das Kloster occupiert und sich impatroniert, so wird er ja des Klosters Schulden zu bezahlen schuldig sein; so wird ohne Zweifel das Kloster damals auch noch ausständige Schulden gehabt haben, welche er gewiß nit wird dahinten gelassen, sondern eingefordert und eingezogen haben. Über das, so hat er den Ausstand meiner Besoldung von Georgii Anno 1634 bis wieder Georgii 35 mir zu erstatten versprochen. Denn als ich auf ein Zeit zu Backnang etwas von ihm begehrt und gefordert, hat er mir lassen anzeigen, er könne jetzt mir nichts geben, wann er aber im Kloster verbleibe, wolle er allen Ausstand meiner Besoldung mir erstatten. *Promissio autem cadit in debitum.*

3. Er habe, steht im obvermeldtem Schreiben, ferndt vorm Herbst mir *ex gratia* etwas einantworten zu lassen dem Pflegern zu Großbottwar deswegen commission erteilt, welches wie ich erfahren 6 Schffl. Dinkel sollen gewesen sein, welches aber gegen der Schuldigkeit, es sei gleich der Ausstand in Anno 34 oder die halbvierteljährige Besoldung in Anno 1635 kein proportion.

4. Daß im Beschluß seiner resolution gemeldet wird: wolle aber anjezo der Herr Bogt *de facto* verfahren, müsse es sein Hochw. geschehen lassen, gedäch tenaber solches bei der hohen Obrigkeit nicht ungeahndet zu lassen; Antwort: Billig soll und muß ers gefallen lassen, dieweil er selber mit mir auch also procedirt und *de facto* verfahren, in dem er wider sein früheres Versprechen mir Wein und Vieh verarrestiren und nichts wöllen verfolgen lassen, bis ich Weins und Viehs halber gethan, was er gewollt.

Bei dieser meiner wahrhaften Gegenantwort will ich mich finden lassen, es komme hin wo es wolle; und wann solches für die höchste Obrigkeit, Kaiserl. Maj. wie er in seinem Schreiben droht, sollte gebracht und verrichtet werden, 1. daß der Herr Emmerich mit mir *de facto* auch also verfahren, mein Wein und Vieh in Arrest genommen; 2. daß er mir meine ausständige Besoldung versprochen; werden hochgedacht Kaiserl. Maj. verhoffentlich Ihr gnädigst gefallen und belieben lassen, daß sein Hochw. erstatte und halte, was er versprochen."

Die Resolution der Regierung vom 1. Sept. 42 ist, der Bogt von Bottwar solle den Abt nochmals beweglich erinnern, daß er dem Supplikanten seinen Ausstand wo nicht völlig, so doch ein billigmäßiges und ergiebiges widerfahren lassen und sich deshalb eines endlichen erklären solle, damit die fürstl. Canzlei hierunter ferners nit angeloffen werde. Darauf verwilligte der Abt 7 oder 8 Schffl.

Dinkel, und die Regierung entschied am 3. Okt., es habe dabei sein Verbleiben.

Das Kloster Murrhardt hatte auch den Pfarrer von Großbottwar zu besolden und bot diesem eine $\frac{2}{3}$ jährige Fruchtbesoldung und nach dem Herbst etwas an Wein. Pfarrer Esenwein aber verlangte eine ganze Jahresbesoldung. Hierüber berichtete der Vogt am 26. Sept. 42 unter Anschluß eines ausführlichen Schreibens des Klosterkellers, aus welchen Gründen jenem Verlangen nicht stattgegeben werden könne. Die Entscheidung der Regierung (3. Okt.) ging dahin, der Vogt solle dem Abt zusprechen, eine $\frac{3}{4}$ jährige Fruchtbesoldung zu geben und nach dem Herbst „einen Trunk Wein der Billigkeit gemäß“.

Am 12. Nov. 1642 erklärte der Pfarrer Samuel Wunderlich von Sulzbach in einem äußerst höflichen Schreiben an den Prior sich mit der ihm zugekommenen Besoldungsanweisung zufrieden, sofern das Angewiesene wirklich geliefert werde, worauf der Abt Emmerich um Aufhebung des auf seine Einkünfte im Sulzbacher Amt gelegten Arrests bat, welcher Bitte am 17. Nov. von der Regierung entsprochen wurde.

In **Nellingen** O.A. Eßlingen befand sich eine Propstei des Klosters St. Blasien, welche den Pfarrer von Blochingen zu besolden hatte. Pfarrer Lorenz Klein beschwert sich am 8. Okt. 1642, berechnet seine Ausstände von 1639 bis 41 auf zusammen 125 Schffl. 4 Sri. Frucht und 23 Eimer, 5 Fmi, 7 Maas Wein und bittet um Hilfe. Auch im laufenden Jahr habe er trotz der reichen Ernte (der Propst habe bereits über 800 Schffl. in Blochingen ausdreschen lassen) nur eine vierteljährige Fruchtbesoldung empfangen. Der Stuttgarter Vogt Jakob Israel Mezger bemerkt in seinem Beibericht u. a.: „ich befinde aber sowohl bei diesem und den allhiefigen Stifts- als auch andern dergl. catholisch Geistlichen, daß sie unserer religion, consequenter der ministrorum ecclesiae abgefagte Feind, daher auf alle Practiken bedacht, wie sie dieselben um ihre Besoldungen ansetzen oder sonst ihnen Schimpf, Spott und Schaden zufügen könnten, aus Ursach ich nicht sehen kann, daß ihnen dergleichen offener Mutwill zu gestatten.“

Der Propst Robert Meister wird nun zunächst wieder beweglich erinnert, unter Androhung anderer nicht beliebender Mittel. Der Vogt aber erhielt von ihm eine geharnischte Erklärung vom 16./26. Okt.: er habe dem Blochinger Pfarrer vergeblich einen Vergleich angeboten,

der letztere habe seinen, des Propsts, Unterpfleger mit rauhen Worten angefahren, eigenmächtig auf die Gefälle einen Arrest legen wollen mit Hilfe des Schultheißen und Bürgermeisters, welche ihm aber nicht willfahrten; habe zum Bürgermeister gesagt, er sei kein Christ, sondern ein Heide, und der Nellingener Propst traktiere seine Pfarrer wie Hunde. Der Herzog möge ihn anderswohin versetzen, denn es sei klar, daß er zu keiner Verträglichkeit, sondern bloß zu unnützigem Zanken geneigt sei. Ihm dem Propst wäre ja nichts lieber, als daß die Zeiten so wären, daß er den Pfarrern ihre Besoldungen völlig reichen könnte, was jedoch wie allbekannt vollständig unmöglich sei. Er hoffe also, man werde mit dem, was er angeboten habe, zufrieden sein.

Hier möge eine Ausführung, welche sich in den von Dekan Schmoller hinterlassenen Excerpten findet, ihre Stelle finden. Er schreibt: „Das Vorgehen des Pfarrers Klein, wofern es richtig berichtet ist, werden wir nicht gerade billigen; aber das ist gewiß, daß er in vollem Recht war, wenn er das Anerbieten des Propsts nicht annahm. Es ist eben der ganze Standpunkt, auf den diese Prälaten sich stellen, ein ganz unrichtiger, d. h. unrichtig die Berufung darauf, daß sie einem Pfarrer geben, was an seinem Ort gefallen sei; dies sei nun aber leider in einem oder anderen Jahr wenig gewesen. Richtig wäre dieses Verfahren nur dann gewesen, wenn sie den Pfarrern das an ihrem Ort Gefallene auch in den Jahren, wo mehr fiel, als ihre Gebühr, überlassen hätten. Aber wie unrichtig war es in solchen Jahren sie auf das Fixum, in anderen Jahren aber auf das thatsächlich Fallende zu beschränken! Entweder immer das Fixum (also Ergänzung des thatsächlich Fallenden bis zum Fixum, wenn dieses nicht erreicht wurde, aus anderweitigen Einnahmen), oder immer das thatsächlich Fallende! Auf ein Fixum waren aber die württembergischen Pfarrer schon lange her angewiesen und erhoben daher mit Recht stets einen Anspruch darauf. Württemberg hatte den allgemeinen Kirchenkasten gegründet, aus welchem das Erforderliche zugeschoffen werden konnte, wenn in einem Jahr die Lokaleinnahmen gering waren. Die Schwierigkeit entstand also überhaupt daraus, daß Katholiken die Klöster und Propsteien mit ihren Appertinenzien wieder an sich gezogen und dadurch die Pfarreien von ihrem Verband mit dem allgemeinen Kirchenkasten gelöst hatten. Allein an die daraus erwachsenen Anzutraglichkeiten dachte man nicht; das Wiederinbesitznehmen war die Hauptsache. Als die Konsequenzen davon sich geltend machten, war man wenig geneigt, sie anzuerkennen. Natürlich hoffte man eben, die Pfarreien den Evangelischen wieder aus den Händen zu winden und so die bestehenden Ansprüche der Pfarrer aufheben zu können. Mit den eigenen neuen (katholischen) Geistlichen hätte man die Sache dann neu, nach eigenem Gutbefinden geregelt. Solange aber dies nicht gelungen war, mußte ein Zustand der Kollisionen bestehen.“

Kirchenrat und Regierung erkannten denn auch die Ansprüche

des Blochinger Pfarrers insoweit an, daß dem Vogt befohlen wurde (22. Okt.), den Propst nochmals beweglich zu erinnern, daß er dem Pfarrer eine $\frac{3}{4}$ jährige Frucht- und eine $\frac{1}{4}$ jährige Geldbesoldung (letztere unter Umständen auch in Frucht), sodann soviel Wein, als dies Jahr zu Blochingen gefalle, zukommen lasse, damit Ihre fröhl. Gn. nicht selbst zuzugreifen und dem Pfarrer dazu zu verhelfen verursacht werden mögen.

Das Stift **Stuttgart** endlich war von 1634 an im Besitz der Jesuiten, 1638 mußten ihnen die Stiftsgüter ausgefolgt werden ¹⁾.

Am 5. Sept. 1642 berichtet der Stuttgarter Vogt, er habe sich, wie ihm befohlen, ²⁾ zu den Jesuiten begeben wegen einer Erklärung, wie sie ihre Kirchen- und Schuldiener zu besolden gedenken; der Administrator sei schon längere Zeit verreist, die Jesuiten hätten sich aber dahin erklärt, sie wollen sich mit den ministris dergestalt akkommodieren, daß keine Ursach zur Klage vorhanden sein solle. Im übrigen seien in seinem Amt von Einkünften des Stifts bloß die Stuttgarter und Gaisburger Gefälle ³⁾.

Am 6. Okt. berichtet der Vogt über eine neue Verhandlung. Der Administrator war selbst zu ihm in das Amtshaus gekommen und erklärte ihm unter Bedauern, eine $\frac{3}{4}$ jährige Besoldung zu reichen sei ganz unmöglich, das Stift habe auch andere Verpflichtungen, Schulden zu bezahlen u. s. w. Zugleich übergab er dem Vogt eine Bittschrift an den Herzog, in welcher der katholische Standpunkt klar ausgesprochen wird: sie seien bereit, der Willigkeit gemäß zu besolden und zwar nach Gestalt der in diesem Jahr an jedem Ort gefallenen und erlösten Früchte. „Nemlich wenn an einem oder andern Ort die einkommenden Früchte die ganze Summa, welche früher bei guten oder Friedenszeiten gewöhnlich eingebracht worden ist, erreichen, dann wollen wir an selbigen Orten den ministris auch die ganze Fruchtbesoldung von Herzen gern angedeihen lassen; falls aber nur der halbe, dritte u. s. w. Teil erlößt wird, dann solle der proportion nach

¹⁾ Rothenhäusler a. a. O. S. 221. Administrator der Propstei war Dr. Conrad Darath; Rothenhäusler unrichtig: Dornrath.

²⁾ Derselbe Befehl war dem Vogt betr. Denkendorf zugekommen. Die dortigen bischöflich Constanzischen Beamten erklärten, sie hätten die Kirchen- und Schuldiener bisher nach Möglichkeit besoldet, es werde auch dies Jahr so gehalten werden, daß sie wenig Ursach zur Klage haben werden.

³⁾ Die Stuttgarter Stiftsherren hatten ihre meisten Gefälle in den Ämtern Cannstatt, Marbach und Waiblingen.

billigerweise auch nur der halbe, dritte u. s. w. Teil der Fruchtbesoldung angewiesen werden.“ Allerdings sei der Ertrag an Früchten in den einzelnen Orten verschieden, ebenso auch die Besoldungen: daher wollen sie es dem Herzog anheimgen, wie er das, was das Stift zu den Besoldungen gebe, unter die einzelnen Pfarrer verteilen wolle. Sollte ihm dieses Anerbieten nicht genehm sein, so seien sie bereit, heuer (jedoch ohne Präjudiz) jedem vom Stift zu besoldenden Geistlichen 25 Schffl. rauhe Frucht zukommen zu lassen. Dann möge aber auch der Herzog die Pfarrer anhalten, daß sie zufrieden seien und die Stifths herrn ferner unangefochten lassen.

Der Vogt schreibt hiezu, er für seine Person vermöge nicht einzusehen, wie ein armer Kirchendiener mit den angewiesenen 25 Scheffeln das ganze Jahr hindurch sich mit Weib und Kind ernähren und durchbringen könne. Er legt auch eine von 6 Geistlichen unterzeichnete Erklärung vor dahingehend, daß sie auf diesen Vergleich nicht eingehen können, mit Hinweis darauf, daß das Stift Stuttgart allein an Zehntfrüchten in diesem Jahr einnehme beinahe 800 Schffl., außerdem von Stuttgart 1000 Garben Winter- und etwa 100 Garben Sommerfrucht, dagegen seien vom Stift 12 Pfarrer zu besolden.

Der Kirchenrat war mit dem Vogt einverstanden. Seinem Anbringen gemäß wurde dem Stift auferlegt, es habe eben soviel herzugeben, wie die anderen Klöster, nemlich jedem Geistlichen eine $\frac{3}{4}$ jährige Fruchtbesoldung, ein Quartal an Geld und Wein, das letztere unter Umständen auch in Frucht; es seien dann immer noch für das Stift 300 Schffl. übrig.

Am 15. Okt. berichtet der Vogt nochmals, daß die Stiftsinhaber auf ihrer früheren Gemütsmeinung beharren und sich zu nichts weiter verstehen wollen. Die Verhandlungen gingen fort, bis der Administrator, der am 17. Okt. eine eigene Eingabe an den Herzog gerichtet hatte, sich erbot, mit jedem Geistlichen ad partem zu tractieren und mit ihnen nach billigen Dingen sich zu vergleichen (Ber. des Vogts vom 2. Nov.). Auf der Außenseite des Vogtberichts bemerkte der Kirchenrat: „beruhet auf sich selbst, den 11. Nov. 1642.“